# SICHERHEITSDATENBLATT



NICOSIT 1340-11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : NICOSIT 1340-11

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

E-Mail-Adresse der : Prod-safe@teknos.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB Nationaler Kontakt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische

Auskunft)

Euro-Notruf: 112 Rettung: 144 Ärztefunkdienst: 141

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

**Gefahrenhinweise**: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 1/20

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**Prävention** 

: P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion

: P305 + P351 + P338 + P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

**Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

nhaltsstoffe : Enthält: n-Butylacetat und Propan-1-ol

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält Formaldehyd und Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Erzeugnisse** 

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts /	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte,	Тур
Inhaltsstoffs				M-Faktoren und ATEs	
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1	≥25 - ≤50	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
Urea, polymer mit formaldehyd, isobutyliert	CAS: 68002-19-7	≤10	Aquatic Chronic 4, H413	-	[1]
1-Methoxy-2-propanol	REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2 Verzeichnis: 603-064-00-3	≤10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]
Harnstoff-formaldehyd- polymer	CAS: 68002-18-6	≤10	Aquatic Chronic 4, H413	-	[1]
Propan-1-ol	REACH #: 01-2119486761-29	≤10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318	-	[1] [2]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 2/20

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen EG: 200-746-9 STOT SE 3, H336 CAS: 71-23-8 Verzeichnis: 603-003-00-0 ATE [Oral] = 790 Butan-1-ol REACH #: ≤3 Flam. Liq. 3, H226 [1] [2] 01-2119484630-38 Acute Tox. 4, H302 mg/kg Skin Irrit. 2, H315 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Eye Dam. 1, H318 Verzeichnis: **STOT SE 3, H335** 603-004-00-6 **STOT SE 3, H336** Ethanol REACH #: ≤3 Flam. Liq. 2, H225 [1] [2] 01-2119457610-43 Eye Irrit. 2, H319 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5 Formaldehyd REACH #: < 0.1 Acute Tox. 3, H301 ATE [Oral] = 100 [1] [2] 01-2119488953-20 Acute Tox. 3, H311 mg/kg Acute Tox. 3, H331 EG: 200-001-8 ATE [Dermal] = CAS: 50-00-0 Skin Corr. 1B, H314 300 mg/kg Eye Dam. 1, H318 Verzeichnis: ATE [Inhalation 605-001-00-5 Skin Sens. 1, H317 (Gase)] = 700 ppm Skin Corr. 1B, Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350 H314: C ≥ 25% STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315: $5\% \le C < 25\%$ Eve Dam. 1. H318: C ≥ 25% Eve Irrit. 2. H319: $5\% \le C < 25\%$ Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.2% STOT SE 3, H335: C ≥ 5% Maleinsäureanhydrid REACH #: < 0.001 Acute Tox. 4, H302 ATE [Oral] = 400 [1] [2] 01-2119472428-31 Skin Corr. 1B. H314 ma/ka EG: 203-571-6 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317: CAS: 108-31-6 Resp. Sens. 1, H334 C ≥ 0.001% Verzeichnis: Skin Sens. 1A, H317 607-096-00-9 **STOT RE 1, H372** (Atmungsorgane) (Einatmen) **EUH071** Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### <u>Typ</u>

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 13/20NICOSIT 1340-11Label No :51776

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Augenkontakt**

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

#### Inhalativ

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

#### **Hautkontakt**

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

#### Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst

Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 4/20
NICOSIT 1340-11
Label No :51776

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken

: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

: Keine besondere Behandlung. Besondere Behandlungen

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** Keinen Wasserstrahl verwenden.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

Verbrennungsprodukte

: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brandund Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Gefährliche

Schutzmaßnahmen für **Feuerwehrleute** 

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere** Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 1 5/20 : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung NICOSIT 1340-11 **Label No: 51776** 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## **Große freigesetzte Menge**

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

**Gefahrenkriterien** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 6/20
NICOSIT 13/10-11

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000 tonne	50000 tonne

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
n-Butylacetat	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Butylacetat alle Isomeren
	außer tert-Butylacet]
	KZW: 480 mg/m³ 15 Minuten.
	KZW: 100 ppm 15 Minuten.
	MAK - Tagesmittelwert: 241 mg/m³ 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
1-Methoxy-2-propanol	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Wird über die Haut absorbiert.
	MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 187 mg/m³ 8 Stunden.
	KZW: 50 ppm
	KZW: 187 mg/m³
Propan-1-ol	GKV_MAK (Österreich, 4/2021).
	MAK - Tagesmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden.
Butan-1-ol	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Butanol (alle Isomeren außer
	2-Methyl-2-propanol)]
	MAK - Kurzzeitwerte: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	MAK - Tagesmittelwert: 150 mg/m³ 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
Ethanol	MAK - Kurzzeitwerte: 600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021).</b>
Ethanoi	MAK - Tagesmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 1000 ppm 6 Stunden.  MAK - Tagesmittelwert: 1900 mg/m³ 8 Stunden.
	KZW: 2000 ppm, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.
	KZW: 3800 mg/m³, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.
Formaldehyd	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Hautsensibilisator.
l	MAK - Tagesmittelwert: 0.3 ppm 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 0.37 mg/m³ 8 Stunden.
	KZW: 0.6 ppm 15 Minuten.
	KZW: 0.74 mg/m³ 15 Minuten.
Maleinsäureanhydrid	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Hautsensibilisator. Beim
,,,	Einatmen sensibilisierender Stoff.
	MAK - Tagesmittelwert: 0.1 ppm 8 Stunden.
	MAK - Tagesmittelwert: 0.4 mg/m³ 8 Stunden.
	KZW: 0.2 ppm, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten.
	KZW: 0.8 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten.
	- ' ' '

## **Biologische Expositionsindizes**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsindizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 17/20NICOSIT 1340-11Label No :51776

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
n-Butylacetat	DNEL	Kurzfristig Oral	2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	11 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	35.7 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	300 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	300 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	300 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	600 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	600 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	7 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	12 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	48 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
1-Methoxy-2-propanol	DNEL	Langfristig Oral	33 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	43.9 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	78 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	183 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	369 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	553.5 mg/ m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	553.5 mg/ m³	Arbeiter	Systemisch
Propan-1-ol	DNEL	Langfristig Oral	61 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	80 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	81 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	136 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	268 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1036 mg/ m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1723 mg/ m³	Arbeiter	Systemisch
Butan-1-ol	DNEL	Langfristig Oral	1.5625 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3.125 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	55.357 mg/ m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Örtlich

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 18/20NICOSIT 1340-11Label No :51776

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

_		1			
	DNEL	Langfristig Inhalativ	310 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
Ethanol	DNEL	Langfristig Oral	87 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		0 0	bw/Tag		,
	DNEL	Langfristig Inhalativ	114 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL			Allgemeinbevölkerung	
	DINEL	Langfristig Dermal	206 mg/kg	Aligementbevolkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	343 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	950 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	950 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1900 mg/	Arbeiter	Örtlich
	DINLL	Ruizilistig Illialativ		Albeitei	Ortilori
	DATE		m³	A 1 '1	~
Formaldehyd	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.375 mg/	Arbeiter	Örtlich
			m³		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.75 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	12 µg/cm²	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	37 µg/cm²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.1 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
				Allgemeinbevölkerung	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.2 mg/m <sup>3</sup>	•	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	4.1 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	9 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	102 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		•
	DNEL	Langfristig Dermal	240 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DIVEL	Langinoug Bonnai	bw/Tag	7 (I DOILO)	Cyclonnicon
Malainaäuraanhydrid	DNEL	Longfrictic Inhalativ		Arbaitar.	Örtlich
Maleinsäureanhydrid	DINEL	Langfristig Inhalativ	0.081 mg/	Arbeiter	Ortilori
	- N. I.		m³		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.081 mg/	Arbeiter	Systemisch
			m³		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.05 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.06 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	J. 1LL	Langinoug Ordi	kg bw/Tag	59	0,0001110011
	חאבו	Lanafrictia Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.08 mg/m <sup>3</sup>	•	
	DNEL	Kurzfristig Oral	0.1 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Dermal	0.1 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	0.1 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Dermal	0.2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DINCL	Traizinoliy Dennai	bw/Tag	AIDGILGI	Cystellison
	חארי	Languighter Dames		Λ who a i t a w	Cuatamais -1-
	DNEL	Langfristig Dermal	0.2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 19/20NICOSIT 1340-11Label No :51776

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

## Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

#### **Atemschutz**

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp: A

Filtertyp (Spritzanwendung): A P

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## **Aussehen**

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.

Geruch : Schwach : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 10/20

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Siedebeginn und Siedebereich :

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
Ethanol	78.29	172.9	
Propan-1-ol	97	206.6	

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.
Untere und obere : Unterer Wert: 1.4%
Explosionsgrenze : Oberer Wert: 19%

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 23°C (73.4°F)

Selbstentzündungstemperatur

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
1-Methoxy-2-propanol	270	518	
Butan-1-ol	355	671	EU A.15

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Viskosität : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) :

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck :

	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C		
Name des Inhaltsstoffs	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
Ethanol	42.94865	5.7				
Propan-1-ol	21.15146	2.8				

Relative Dichte : Nicht verfügbar.

Dichte : 1 g/cm<sup>3</sup>

Dampfdichte: Nicht verfügbar.Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und

von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 11/20

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
n-Butylacetat	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	0.74 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	14112 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10760 mg/kg	-
1-Methoxy-2-propanol	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6600 mg/kg	-
Harnstoff-formaldehyd-	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
polymer				
	LD50 Oral	Ratte	>5 g/kg	-
Propan-1-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	5040 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1870 mg/kg	-
Butan-1-ol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	24000 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	790 mg/kg	-
Ethanol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	124700 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	7 g/kg	-
Formaldehyd	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	250 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	270 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	100 mg/kg	-
Maleinsäureanhydrid	LD50 Dermal	Kaninchen	2620 mg/kg	-
•	LD50 Oral	Ratte	400 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	45117.08 mg/kg

## Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
n-Butylacetat	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
1-Methoxy-2-propanol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
Harnstoff-formaldehyd- polymer	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 uL	-
Propan-1-ol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	47 Stunden 100 %	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	24 Stunden 100 %	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	500 mg	_
Butan-1-ol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	0.005 MI	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 12/20

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Ethanol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	_			500 mg	
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	0.066666667	-
				Minuten 100	
				mg	
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 uL	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	500 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	400 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				20 mg	
Formaldehyd	Augen - Mildes Reizmittel	Mensch	-	6 Minuten 1	-
				ppm	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				750 ug	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	750 ug	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	72 Stunden	-
				150 ug I	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	540 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				50 mg	
	Haut - Stark reizend	Mensch	-	0.01 %	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	0.8 %	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2	-
				mg	
Maleinsäureanhydrid	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 %	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### <u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Mutagenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
n-Butylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
1-Methoxy-2-propanol	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Propan-1-ol	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Butan-1-ol	Kategorie 3 Kategorie 3	-	Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen
Formaldehyd	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Maleinsäureanhydrid	Kategorie 1	Einatmen	Atmungsorgane

## **Aspirationsgefahr**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 113/20NICOSIT 1340-11Label No :51776

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Hautkontakt**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 14/20

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
n-Butylacetat	Akut LC50 32 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Artemia salina	48 Stunden
	Akut LC50 18000 μg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Propan-1-ol	Akut EC50 4480000 µg/l Frischwasser	Algen - Selenastrum sp.	96 Stunden
	Akut LC50 1000000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Gammarus pulex	48 Stunden
	Akut LC50 2950000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia pulex	48 Stunden
	Akut LC50 3800000 µg/l Meerwasser	Fisch - Alburnus alburnus	96 Stunden
Butan-1-ol	Akut EC50 1983000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 1730000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Ethanol	Akut EC50 17.921 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Akut EC50 2000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 25500 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Artemia	48 Stunden
		franciscana - Larven	
	Akut LC50 42000 μg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	4 Tage
	Chronisch NOEC 4.995 mg/l Meerwasser	Algen - <i>Ulva pertusa</i>	96 Stunden
	Chronisch NOEC 100 ul/L	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> -	21 Tage
	Frischwasser	Neugeborenes	
	Chronisch NOEC 0.375 ul/L	Fisch - Gambusia holbrooki -	12 Wochen
	Frischwasser	Larven	
Formaldehyd	Akut EC50 3.48 mg/l Frischwasser	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 0.788 mg/l Meerwasser	Algen - <i>Ulva pertusa</i>	96 Stunden
	Akut EC50 12.98 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia	48 Stunden
	Alort 5050 5000/I 5-i	dubia - Neugeborenes	40.06
	Akut EC50 5800 μg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia pulex</i> - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 1.41 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.005 mg/l	Algen - Isochrysis galbana -	96 Stunden
	Meerwasser	Exponentielle Wachstumsphase	
	Chronisch NOEC 953.9 ppm	Fisch - Oncorhynchus	43 Tage
	Frischwasser	tshawytscha - Ei	
Maleinsäureanhydrid	Akut LC50 230000 μg/l Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adult	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
n-Butylacetat	2.3	-	Niedrig
1-Methoxy-2-propanol	<1	-	Niedrig
Propan-1-ol	0.2	-	Niedrig
Butan-1-ol	1	-	Niedrig
Ethanol	-0.35	-	Niedrig
Maleinsäureanhydrid	-2.78	-	Niedrig

## 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient** : Nicht verfügbar. **Boden/Wasser (K**oc)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 115/20NICOSIT 1340-11Label No :51776

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) 08.01.11

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1993	UN1993	UN1993	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (n-Butylacetat, 1-Methoxypropan-2-ol)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (n-Butylacetat, 1-Methoxypropan-2-ol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-methoxy- 2-propanol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-methoxy- 2-propanol)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 116/20NICOSIT 1340-11Label No :51776

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.	5	Nein.	Ja.	Yes.	Yes. The
Um	nweltgefahren				environmentally
	_				hazardous substance
					mark is not required.

## zusätzliche Angaben

ADR/RID : Tunnelcode (D/E)

**ADN** Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in

Tankbehältern transportiert wird.

**IMDG** : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.

: The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other **IATA** 

transportation regulations.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen

sein.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

14.7 Massengutbeförderung : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
NICOSIT 1340-11	≥90	3
Formaldehyd	<0.1	72

## Etikettierung Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung

und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

**Explosive Ausgangsstoffe**: Nicht anwendbar. Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 17/20 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version: 1 NICOSIT 1340-11 **Label No: 51776** 

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

## **Gefahrenkriterien**

Kategorie	
P5c	

#### **Nationale Vorschriften**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Formaldehyd	Arbeitsplatzgrenzwerte Österreich	Formaldehyd	Carc. A2	-

**VbF Gefahrenklasse** 

: A II

Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

Beschränkung der

: Gestattet.

Verwendung organischer

Lösungsmittel

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam. 1, H318	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 118/20NICOSIT 1340-11Label No :51776

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 4	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4
Carc. 1B	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Resp. Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/ : 10/05/2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

NICOSIT 1340-11 All variants

## <u>Hinweis für den Leser</u>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 19/20

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/05/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 120/20NICOSIT 1340-11Label No :51776